



www.sieghartskirchen.gv.at
gemeinde@sieghartskirchen.gv.at

www.fragnerland.at
info@fragnerland.at

Marktgemeinde Sieghartskirchen



Informationen zur Gemeinderatswahl und Landwirtschaftskammerwahl 2005

Die NÖ Landesregierung hat allgemeine Gemeinderatswahlen für **Sonntag, dem 06.03.2005** ausgeschrieben. In unserer Gemeinde sind **29 Gemeinderäte** zu wählen.

Alle Wahlberechtigten erhalten von der Gemeinde eine **Wählerverständigung** mit Angabe des Wahllokales, der Wahlzeit und der Eintragsnummer im Wählerverzeichnis. Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigung und eine Personallegitimation (Lichtbildausweis oder ein Personaldokument) zur Wahl mit. Die auf der Wählerverständigung angeführte fortlaufende Nummer erleichtert den Wahlbehörden das Auffinden der Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis und erspart den Wählern längere Wartezeiten im Wahllokal.

Wahl mit Wahlkarten

Sollten Sie am Sonntag, dem 06.03.2005 nicht in unserer Gemeinde wohnen, haben Sie die Möglichkeit mit **einer Wahlkarte** ihr Wahlrecht am 8. Tag vor dem Wahltag, das ist am

Samstag, dem 26.02.2005 in der Zeit von 08:00 - 11:00 Uhr,

und am 3. Tag vor dem Wahltag, das ist am

Donnerstag, dem 03.03.2005 in der Zeit von 17:00 bis 19:30 Uhr

im Rathaus Sieghartskirchen ihre

Stimme abzugeben.

Falls Sie ihr Wahlrecht vor dem eigentlichen Wahltag ausüben möchten, besteht die Möglichkeit der Ausstellung der Wahlkarte auch erst am 8. oder am 3. Tag vor dem Wahltag, **unmittelbar vor dem Wahlvorgang.**

Weiters besteht die Möglichkeit mit einer Wahlkarte am Wahltag 06.03.2005 in einem **anderen Wahlsprengel** (Sprengel 1 - 9) in der **GEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN** die Stimme abzugeben.

Die erforderliche Wahlkarte sollte jedoch spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Sieghartskirchen (02274/5005-35 Fr. Buresch) beantragt werden.

Bettlägrige Personen können bis spätestens Donnerstag, dem 03.03.2005, 19:00 im Gemeindeamt Sieghartskirchen eine Wahlkarte anfordern. Die Anforderung der Wahlkarte ist auch telefonisch unter 02274/5005-35 möglich.

Die Wahlkarte muss jedoch unbedingt im Gemeindeamt abgeholt und der/dem Wahlberechtigten am Wahltag (06.03.2005), wenn sie/er von der besonderen (fliegenden) Wahlbehörde in ihrer/seiner Wohnung besucht wird, zur Verfügung stehen!

Die Stimmabgabe in einer ande-

ren Gemeinde ist auch mit Wahlkarte nicht möglich! Eine Briefwahl ist bei der Gemeinderatswahl nicht vorgesehen.

Es gibt 2 Arten von Stimmzetteln

1) **PARTEIEN-** bzw. **NAMENS-STIMMZETTEL** (nichtamtlicher Stimmzettel), die von den in unserer Gemeinde kandidierenden Listen (Parteien) ausgegeben werden. Es sind dies die **Österreichische Volkspartei**, die **Sozialdemokratische Partei Österreichs**, die **Freiheitliche Partei Österreichs**, die **Die Grünen Sieghartskirchen** und die **Bürgerliste der Unbestechlichen (The Untouchables)**. Die einzelnen Kandidaten dieser fünf Parteien sind auf Seite 3 „Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien für den Gemeinderat“, aufgezählt.

Die Wähler haben die Möglichkeit durch Abgabe von nichtamtlichen Stimmzetteln, auf denen sich die Reihenfolge der Kandidaten vom Wahlvorschlag unterscheidet, einzelne Kandidaten vorreihen. Es können auch auf nichtamtlichen Stimmzetteln, auf denen die Kandidaten stehen, Streichungen vorgenommen werden. **ACHTUNG:** Die **Umreihung** von Kandidaten kann **nicht** durch **Anhaken** oder **Beifügen von Ziffern** vorgenommen werden, sondern nur durch **Anführung der Namen** auf dem Stimmzettel in der gewünschten Reihenfolge oder durch **Streichen einzelner Namen**. Der Wähler kann auch nur

einige (mindestens jedoch einen) Namen auf einen nichtamtlichen Stimmzettel schreiben. Dann wird (werden) aber nur jene Person(en) gewählt, die auf diesem Stimmzettel steht (stehen) oder bei einer Streichung übrig geblieben ist (sind).

Die Wahlwerber (Kandidaten) erhalten Punkte in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel stehen.

Sollten auf einem nichtamtlichen Stimmzettel Kandidaten von mehr als einer kandidierenden Partei aufscheinen, so ist dieser Stimmzettel ungültig !

Genauso gilt dies auch bei Vergabe von Vorzugsstimmen am amtlichen Stimmzettel, wenn Kandidaten von mehr als einer kandidierenden Partei aufscheinen!

2) **AMTLICHER STIMMZETTEL** wird von der Gemeindewahlbehörde aufgelegt und in unserer Gemeinde wie folgt aussehen:

Amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl am 06.03.2005 in der Marktgemeinde Sieghartskirchen			
LISTE Nr.:	Für die jeweilige Partei ein X einzeichnen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen Sieghartskirchen
5	<input type="radio"/>	BLUB	Bürgerliste der Unberührlichen (The Untouchables)
Raum für Vorzugsstimme(n):			

MUSTER

Im „Raum für Vorzugsstimme(n)“ können Sie einem oder mehreren Kandidaten einer Partei Vorzugsstimmen geben, indem Sie die Namen jener Kandidaten dort eintragen, die Sie bevorzugen wollen.

Den **Amtlichen Stimmzettel** erhalten Sie in Ihrem Wahllokal am Wahltag vom Sprengelwahlleiter aus-

gefolgt. Sie können **entweder** den amtlichen Stimmzettel **oder** den nichtamtlichen Stimmzettel verwenden.

Wenn Sie einen Partei- oder Namensstimmzettel (nichtamtlichen Stimmzettel) verwenden, nehmen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel NACH HAUSE MIT! Lassen Sie ihn nicht in der Wahlzelle liegen und vermeiden Sie es bitte auch, beide in das Wahlkuvert einzulegen.

Sie erleichtern dadurch den Wahlbehörden sehr wesentlich die Bewertung der Stimmzettel. Enthält nämlich ein Wahlkuvert mehr als einen Stimmzettel, so sind darauf angebrachte Worte, Bemerkungen oder Zeichen bzw. sonstige Kennzeichnungen so zu beurteilen, als ob sie auf einem einzigen Stimmzettel angebracht wären. Solche Stimmzettel zählen als einziger Stimmzettel und müssen beider Auszählung z.B. durch Zusammenheften untrennbar miteinander verbunden werden.

Alle Stimmzettel müssen aus weichem weißlichen Papier sein und das Ausmass von 20,5 cm bis 21,5 cm in der Länge und von 14,3 cm bis 15,3 cm in der Breite aufweisen.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Sprengel 1: Abstetten, umfassend die ehemalige Gemeinde Abstetten

Wahllokal: Kindergarten Abstetten, Martinstraße 7
Wahlzeit: 07:00 - 16:00 Uhr

Sprengel 2: Elsbach, umfassend die ehemalige Gemeinde Elsbach

Wahllokal: Feuerwehrhaus Elsbach, Alte Poststraße 31
Wahlzeit: 07:00 - 13:00 Uhr

Sprengel 3: Kogl, umfassend die ehemalige Gemeinde Kogl

Wahllokal: Alte Volksschule, Kirchengasse 1
Wahlzeit: 07:00 - 12:00 Uhr

Sprengel 4: Ollern, umfassend die KG Weinzierl, Flachberg, Reichersberg und Ollern-Ort

Wahllokal: Amtshaus Ollern, Hauptplatz 8
Wahlzeit: 07:00 - 16:00 Uhr

Sprengel 5: umfassend Riederberg, einschließlich Wiener Straße

Wahllokal: Gasthaus Obermaißer (Eingang Zubau), Wiener Str. 12
Wahlzeit: 08:00 - 15:00 Uhr

Sprengel 6: Rappoltenkirchen, umfassend die ehemalige Gemeinde Rappoltenkirchen

Wahllokal: Kindergarten Rappoltenkirchen, Kreuthstraße 2
Wahlzeit: 07:00 - 14:00 Uhr

Sprengel 7: Ried/Riederberg, umfassend die KG Ried am Riederberg

Wahllokal: Gemeindehaus Ried, Hauptstraße 23
Wahlzeit: 07:00 - 12:00 Uhr

Sprengel 8: Röhrenbach, umfassend die KG Röhrenbach

Wahllokal: Gemeindekanzlei Röhrenbach, Ringstraße 46
Wahlzeit: 08:00 - 12:00 Uhr

Sprengel 9: Sieghartskirchen, Ahornstraße bis Pressbaumerstraße

Wahllokal: Poststallungen Sieghartskirchen, Wiener Straße 12
Wahlzeit: 07:00 - 16:00 Uhr

Wahlkartenwähler können in den Sprengeln 1 - 9 wählen.

Sprengel 10: Sieghartskirchen, Rechte Tullnzeile bis Wiener Straße, KG Gerersdorf, Henzing und Wagendorf

Wahllokal: Kulturpavillon Sieghartskirchen, Wiener Straße 12
Wahlzeit: 07:00 - 16:00 Uhr

Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien für den Gemeinderat

Liste 1: **ÖVP**

1. UNGLER Josef, Rappoltenkirch.
2. HÖFINGER Johann BR, Ollern
3. ALBRECHT Johannes, Rappolt.
4. BARTSCH Bernd, Sieghartskirch.
5. BAYER Rudolf, Dietersdorf
6. BERGER Beate, Weinzierl
7. BRANDSTEIDL Rudolf, Henzing
8. BURESCH Christian Mag., Rapp.
9. DECKARDT Walter DI, Rappolten.
10. DOPPLER Adelheid, Sieghartsk.
11. DOPPLER Anton, Röhrenbach
12. EBERSBERGER Karl, Weinzierl
13. ECKER Georg, Öpping
14. EIGENBAUER Ferdinand, Ried am Rdbg.
15. FINK Ferdinand, Weinzierl
16. FIRMKRANZ Elisabeth, Einsiedl
17. FISCHELMAIER Günther Ing., Röhrenbach
18. GEIGER Josefa, Gollarn
19. GRIEßLEHNER Viktoria, Ried am Rdbg.
20. GRUBER Christoph, Riederberg
21. HACK Angelika, Elsbach
22. HAINDL Harald, Reichersberg
23. HEIß Karl, Röhrenbach
24. HIETZ Helmut, Riederberg
25. HOCHRIEDER Johann, Kogl
26. HOFRICHTER Gerhard, Rappolt.
27. KAINRATH Herbert, Ried/Rdbg.
28. KALTENBÖCK Sonja, Siegharts.
29. KINDLER Josef, Plankenber
30. KNIRSCH Andreas, Elsbach
31. KRIPPL Susanne, Ollern
32. LEHNINGER Sonja, Ried/Rdbg.
33. MARSCHALL Hedwig, Röhrenb.
34. MÜHLBACHER Martin, Ollern
35. NAST Georg Ing., Sieghartsk.
36. NAST Herbert, Sieghartskirchen
37. NESTELBERGER Gottfried, Dietersdorf
38. NESTLER Ernst, Penzing
39. NEUNTEUFEL Bernhard, Ried am Rdbg.
40. OBERMAIßER Gerhard, Sieghartskirchen
41. OBERMAIßER Stefan, Ollern
42. POSCH Alfred, Ollern
43. POYER Alois, Ried am Rdbg.
44. RADA Ingrid, Flachberg
45. ROCH Josef Ing., Gerersdorf
46. SCHÄTTLE Andreas, Sieghartsk.
47. SCHMIDRATHNER Johannes, Kogl
48. SCHWERT Franz, Flachberg

49. SPRENGNAGL Hannes, Kogl
50. SPRENGNAGL Robert, Kogl
51. THOMASO Andreas Ing., Wagendorf
52. WALLNER Andreas, Abstetten
53. WANDL Ingrid, Elsbach
54. WEICHBERGER Bernhard, Abstetten
55. WENINGER Adolf, Abstetten
56. WIPP Marianne, Riederberg
57. WOLFSBERGER Silvia, Siegh.
58. WURZINGER Horst, Sieghartsk.

Liste 2: **SPÖ**

1. LÖFFLER Josef, Sieghartskirchen
2. GRUBMÜLLER Wilhelm, Elsbach
3. ARNOLD Susanne, Ollern
4. MAYER Rudolf, Kogl
5. SULZER Karl, Dietersdorf
6. WINHOFER Rudolf, Sieghartsk.
7. HÖCHTL Hermann, Rappoltenk.
8. HANEDER Hermann, Kreuth
9. FAUSTENHAMMER Elfriede, Sieghartskirchen
10. SAPPERT Franz, Abstetten
11. STREBL Petra, Reichersberg
12. LABER Andreas, Sieghartskirch.
13. BARNERT Peter, Sieghartskirch.
14. REPS Helga, Ollern
15. KERSCHBAUM Helmut, Penzing
16. STEINBAUER Günter DI, Ollern
17. DOPPLER Peter, Rappoltenk.
18. LABER Cornelia, Sieghartskirch.
19. GRUBMÜLLER Michael, Siegh.
20. GURSCHL Susanne, Siegharts.
21. SCHWEIGER Friedrich, Dietersdorf
22. KINZL Margarete, Sieghartsk.
23. STROHMAIER Walter, Ollern
24. WAHNL Christian, Elsbach
25. HANEDER Hermann jun., Kreuth
26. ALLMER Kurt, Kronstein
27. SULZER Silvia, Dietersdorf
28. BRANDSTÄTTER Anton, Sieghartskirchen
29. GEIGER Marianne, Ollern
30. ABULESZ Martin, Elsbach
31. SCHWEIGER Elisabeth, Dietersdorf
32. HACKL Johann Dr.DI, Sieghartskirchen
33. FREITAG Erich, Ried am Rdbg.
34. KINZL Herbert, Sieghartskirchen
35. MAYER Monika, Kogl
36. KERSCHBAUM Brigitte, Penzing
37. KROPF Manfred, Kreuth

38. WERANI Jürgen, Sieghartskirch.
39. BERGER Josef, Reichersberg
40. POLT Monika, Rappoltenkirchen
41. JÄGER Johann, Sieghartsk.
42. GLASER Margareta, Wagendorf
43. HOFMANN Robert, Sieghartsk.
44. LABER Anna, Sieghartskirchen
45. FAUSTENHAMMER Markus, Sieghartskirchen
46. GLASER Günter, Henzing
47. STROHMAYER Ernst, Sieghartsk.
48. LECHNER Reinhard, Kogl
49. HECKEL Elfriede, Plankenber
50. KLUGER Johann, Sieghartsk.
51. SCHMID Monika, Ried am Rdbg.
52. SCHALMOSER Willibald, Ollern
53. WILFING Anton, Rappoltenkirch.
54. HUMMEL Alois, Sieghartskirchen
55. TRINGL Josef, Sieghartskirchen
56. SCHLINGER Josef, Sieghartsk.
57. ABULESZ Franz, Sieghartsk.
58. HENGESBERGER Herbert, Reichersberg

Liste 3: **FPÖ**

1. LINZBERGER Melitta, Wagendorf
2. STEFFENS Johannes, Siegharts.
3. VIELGRADER Heinz, Rappoltenk.
4. SAPPERT Josef, Dietersdorf
5. KOUTNIK Stephan, Ried/Rdbg.
6. NECESANY Raimund, Kogl

Liste 4: **GRÜNE**

1. GASPAR Susanne Mag., Sieghart.
2. KANDLER Theresia, Röhrenbach
3. SCHMIEDT Ingrid Mag., Plankenb.
4. KÖHLER Erich Dr., Ried/ Rdbg.
5. FUCHS Brigitte Dr., Sieghartsk.
6. DERNTL Thomas DI, Sieghartsk.
7. FELZMANN Sylvia Mag., Riederb.
8. FELZMANN Thomas Dr., Riederb.
9. FENNES Helmut DI, Ried/Rdbg.
10. GRUBER Sybil Mag., Ried/Rdbg.

Liste 5: **BLUB**

1. BERGER Karl, Sieghartskirchen
2. RIEDEL Franz, Rappoltenkirchen
3. FEIGERL Josef, Elsbach

Die NÖ Landwirtschaftskammerwahl 2005 findet am Sonntag, dem 27.02.2005 statt.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Sprengel 1: Abstetten, umfassend die ehemalige Gemeinde Abstetten

Wahllokal: Kindergarten Abstetten, Martinstraße 7
Wahlzeit: 08:00 - 11:00 Uhr

Sprengel 2: Kogl, umfassend die ehemalige Gemeinde Kogl

Wahllokal: Alte Volksschule, Kirchengasse 1
Wahlzeit: 08:00 - 11:00 Uhr

Sprengel 3: Rappoltenkirchen, umfassend die ehemalige Gemeinde Rappoltenkirchen

Wahllokal: Kindergarten Rappoltenkirchen, Kreuthstraße 2
Wahlzeit: 08:00 - 11:00 Uhr

Sprengel 4: Ried/Riederberg, umfassend die KG Ried am Riederberg

Wahllokal: Gemeindehaus Ried, Hauptstraße 23
Wahlzeit: 08:00 - 10:00 Uhr

Sprengel 5: Röhrenbach, umfassend die KG Röhrenbach

Wahllokal: Gemeindeganzlei Röhrenbach, Ringstraße 46
Wahlzeit: 08:30 - 11:00 Uhr

Sprengel 6: Ollern, umfassend die ehemalige Gemeinde Ollern

Wahllokal: Amtshaus Ollern, Hauptplatz 8
Wahlzeit: 08:00 - 11:00 Uhr

Sprengel 7: Sieghartskirchen,

umfassend die ehemalige Gemeinde Sieghartskirchen

Wahllokal: Poststallungen Sieghartskirchen, Wiener Straße 12
Wahlzeit: 08:00 - 12:00 Uhr

Wahl im Postweg

Gemäß § 55a der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl. 6050-10, sind Wahlberechtigte, die sich am Wahltag (27.02.2005) voraussichtlich nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, zur Wahl im Postweg berechtigt.

Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich **frühestens am zehnten und spätestens am fünften Tag vor dem Wahltag (17. - 22.02.2005)** von der Gemeindeganzlei je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen. Die Gemeindeganzlei hat diese Wahlunterlagen **über Anforderung** dem Wähler zuzusenden.

Das Wahlkuvert ist im vorgesehenen Briefumschlag, der mit der Absenderadresse, dem Namen und der Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörde des Wählers zu versehen ist, im Postweg oder durch Boten oder gegebenenfalls auch persönlich an die Wahlbehörde zu übermitteln. Das Ein-

langen der Briefwahlunterlagen ist unverzüglich im Wählerverzeichnis in der Rubrik „Anmerkung“ durch den Buchstaben „B“ vorzumerken.

Briefwahlunterlagen müssen **spätestens einen Tag vor dem Wahltag** bei der Gemeindeganzlei **einlangen**. Die bei der Wahlbehörde rechtzeitig eingelangten Briefumschläge sind vom Wahlleiter unter Angabe des Datums und der Uhrzeit des Einlangens ungeöffnet zu sammeln und gegebenenfalls am Wahltag der zuständigen Sprengelwahlbehörde auszufolgen.

Am Wahltag können Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeganzlei, sofern in einer Gemeinde Sprengelwahlbehörden eingerichtet sind, nur mehr **bei der zuständigen Sprengelwahlbehörde** während der für die Wahlhandlung **festgesetzten Zeit** abgegeben werden.

Nach Abschluß der Stimmenabgabe eingelangte Briefumschläge sind unter Angabe des Datums und der Uhrzeit des Einlangens mit dem Vermerk „verspätet“ zu versehen und ungeöffnet dem Wahlakt anzuschließen. Sie finden bei der Stimmenzählung keine Berücksichtigung.

